



Universität Zürich

# Imam-Ausbildung und islamische Religionspädagogik in der Schweiz?

Schlussbericht

Eine Untersuchung im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms  
«Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft» (NFP 58)

Zürich, 21. Juli 2009

Projektleitung:

Prof. Dr. Ulrich Rudolph, Orientalisches Seminar, Universität Zürich

Prof. Dr. Dorothea Lüddeckens, Prof. Dr. Christoph Uehlinger, Religionswissenschaftliches Seminar,  
Universität Zürich

Projektbearbeiter:

Irma Delacombaz, lic. ès lettres; Nadja Rüegg, lic. phil.; Dr. Andreas Tunger-Zanetti

Andrea Lang, Lizentiandin



## Konzeption und Durchführung

Das Forschungsprojekt «*Imam-Ausbildung und islamische Religionspädagogik in der Schweiz?*» befasst sich mit Ansichten, Bedürfnissen, Einschätzungen und Rahmenbedingungen unterschiedlicher Akteure bezüglich der Frage, ob Imame und Lehrpersonen für islamischen Religionsunterricht (im folgenden IRU-Lehrpersonen) in der Schweiz ausgebildet werden sollen und – falls ja – wie dies geschehen soll. Zudem werden bestehende Ausbildungs- und Studiengänge im In- und Ausland dokumentiert. Das Projekt umfasst zwei Hauptphasen, in denen je unterschiedliche Fragen gestellt wurden und verschiedene Methoden zur Anwendung kamen. Ein internationaler Workshop diente der Diskussion bestehender Ausbildungsangebote in anderen westeuropäischen Ländern.

### Phase I: Musliminnen und Muslime

Ein wichtiger Bestandteil des Projektes ist die Dokumentation der Ansichten von in der Schweiz wohnhaften Musliminnen und Muslimen zur Frage einer Ausbildung von Imamen und IRU-Lehrpersonen in der Schweiz. Mittels Leitfadenterviews wurden Musliminnen und Muslime in ausgewählten Schwerpunktkantonen befragt, die in islamischen Vereinigungen organisiert sind. Zu ihnen zählen Imame, Präsidenten von islamischen Gemeinschaften und Verbänden sowie IRU-Lehrpersonen. Zusätzlich wurden Einzelpersonen muslimischer Religionszugehörigkeit befragt, von denen aufgrund ihrer Tätigkeit oder ihrer Kenntnisse des Feldes ergänzende Ansichten zur Thematik erwartet werden konnten. Insgesamt wurden 99 Interviews mit insgesamt 117 Musliminnen und Muslimen geführt. Diese Interviews wurden transkribiert und mit einer qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet. Wenn im folgenden von Musliminnen und Muslimen die Rede ist, ist der hier umschriebene Personenkreis gemeint.

### Phase II: Institutionen

Zweiter Hauptteil des Projekts ist die Frage nach den rechtlichen, bildungspolitischen und institutionellen Rahmenbedingungen für die Ausbildung von Imamen und IRU-Lehrpersonen in der Schweiz. Aus diesem Grund wurden politische Parteien, staatliche Bildungs- und Integrationsstellen der Schwerpunktkantone, Universitäten und Pädagogische Hochschulen, staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften sowie Rechtsexperten um eine schriftliche Stellungnahme zur Thematik gebeten; zwei der Rechtsexperten wurden interviewt. Im Rahmen dieser Phase wurden Stellungnahmen von insgesamt 41 Institutionen bzw. Personen mit einer qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet. Wenn im Folgenden von Institutionen die Rede ist, sind die hier beschriebenen Einrichtungen gemeint.

Ausserdem wurden vier Konzeptoren bzw. Leiter von bereits existierenden, geplanten oder diskutierten Bildungsprojekten für Imame und IRU-Lehrpersonen in der Schweiz zu ihren Vorstellungen, Erfahrungen und Einschätzungen befragt, drei von ihnen schriftlich, einer mündlich.

### Dokumentation ausländischer Ausbildungsmodelle

Als Ergänzung zu den in Phase I und II gewonnenen Daten wurden bestehende Ausbildungs- bzw. Studiengänge für Imame, für IRU-Lehrpersonen oder in islamischer Theologie in Westeuropa dokumentiert. Hierfür wurde, neben umfassenden Internetrecherchen, ein Workshop mit Vertretern solcher Bildungsangebote organisiert. Der am 26.-28. 3. 2008 an der Universität Zürich abgehaltene Workshop verschaffte dem Projektteam einen vertieften Eindruck von Ausbildungs- und Studiengängen in Deutschland, Österreich, Frankreich, den Niederlanden und England.



## Sprachgebrauch in den folgenden Ergebnissen

Ausbildung	berufsbezogenes Erlernen von Fähigkeiten, gegebenenfalls inkl. eines Studiengangs, soweit er für die Berufsausübung erforderliche Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt; «grundständig» wird eine Ausbildung genannt, wenn sie (im Unterschied zu «Zusatzausbildungen») die Gesamtheit der erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten umfasst
Imam	haupt- oder nebenamtlicher Vorbeter und Gemeindeleiter einer islamischen Gemeinschaft (gegenwärtig und auf absehbare Zeit nur Männer)
IRU	islamischer Religionsunterricht, der von der Religionsgemeinschaft verantwortet wird, der Hinführung zum Islam dient und je nach örtlichen und rechtlichen Bedingungen in der öffentlichen Schule oder in der Moscheegemeinde stattfindet; Religionskunde an öffentlichen Schulen in staatlichem Auftrag ist nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung
RU	bekenntnisorientierter Religionsunterricht jeglicher Religion
Studiengang	von einer Hochschule angebotenes Programm mit curricularem Aufbau und konkreten, festgelegten Inhalten
Weiterbildung	gezielter Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten, die für ein bestimmtes Aufgabenprofil erforderlich sind, vermittelt durch Zusatzkurse zu einer vorgängig erworbenen grundständigen Ausbildung <sup>1</sup>

## Ergebnisse

### These 1: Ein Konsens ist möglich

Obwohl die muslimische Bevölkerung der Schweiz nach Herkunft, Sprache und religiöser Ausrichtung vielfältig ist und auch die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen für religionsbezogene Bildungsangebote in jedem Kanton verschieden sind, zeigen sich in vielen Fragen zur Ausbildung von Imamen und IRU-Lehrpersonen überraschend einheitliche Tendenzen: Ein Konsens, an dem die muslimische Bevölkerung und Repräsentanten der Gesamtgesellschaft beteiligt sind, erscheint möglich und ist bereits heute in Umrissen erkennbar.

- 1.1 Die *kommunikative Situation* präsentierte sich dem Projektteam wie folgt: Die Musliminnen und Muslime der Schweiz sind hauptsächlich nach Herkunftssprachen (Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Türkisch) organisiert. Dadurch ist die Kommunikation stark segmentiert: Innerhalb einer Sprachgemeinschaft gehen die Informationen problemlos über die innerschweizerische Sprachgrenze hinweg; innerhalb der Sprachregion überwinden sie die Grenze unterschiedlicher Herkunftssprachen nicht gleich mühelos. Dennoch zeigen sich gesamtschweizerisch unter den befragten Musliminnen und Muslimen gewisse einheitliche Tendenzen (siehe die folgenden Thesen). Die davon abweichenden Positionen lassen sich keiner Gruppe von Befragten eindeutig zuordnen. Nur in wenigen Fragen ist keinerlei klare Tendenz festzustellen.
- 1.2 Je nach Landesteil ist die Diskussion punktuell anders akzentuiert. So wurde zur Zeit der Interviews in der Romandie das Modell einer Fortbildung in einzelnen Kursmodulen bereits diskutiert – hier besteht vermutlich ein Zusammenhang mit den Vorbereitungen zum Kurs «Islam, Musulmans et Société civile» an der Universität Freiburg. Umgekehrt gibt es in der Deutschschweiz eine breitere Diskussion über konfessionellen Religionsunterricht, während dieses Thema in der Romandie mit zwei laizistisch verfassten Kantonen (Genf und Neuenburg) deutlich weniger präsent ist.
- 1.3 Die von den Institutionen gewonnenen Daten zeigen insgesamt ähnliche Prioritäten wie bei den Musliminnen und Muslimen und beruhen oft auf guter Kenntnis der Thematik.

- 1.4 Sowohl unter den befragten Musliminnen und Muslimen als auch unter Institutionen ist die Ansicht verbreitet, dass künftige Lösungen durch gemischte Gremien vorzubereiten seien, in denen mehrere Gruppen von Akteuren vertreten sein sollen: Schweizer Musliminnen und Muslime, Behörden, Bildungsinstitutionen, säkulare und religiöse Fachleute aus dem In- und Ausland. Wenn die Erarbeitung trag- und mehrheitsfähiger Ausbildungslösungen möglich scheint, so nicht zuletzt wegen dieses generellen Einverständnisses mit einem in der Schweiz gängigen Vorgehen.

## These 2: Ja zur Ausbildung von Imamen und IRU-Lehrpersonen

Die Mehrheit der befragten Musliminnen und Muslime sowie der befragten schweizerischen Institutionen hält es für wünschenswert, Imame und IRU-Lehrpersonen in der Schweiz auszubilden. Als kurzfristig umsetzbare Angebote stehen Zusatzkurse für bereits tätige, im Ausland ausgebildete Imame im Vordergrund, langfristig wird eine grundständige Ausbildung in der Schweiz gewünscht.

- 2.1 Die grosse Mehrheit der befragten Musliminnen und Muslime (62 Interviews) wie auch der Institutionen (22 Stellungnahmen) wünscht eine *Imam-Ausbildung* in der Schweiz, sei es als grundständige oder als zusätzliche Ausbildung. Sie versprechen sich davon folgende Vorteile für die Musliminnen und Muslime wie auch für die Mehrheitsgesellschaft: 1. integrationsfördernde Wirkung; 2. kompetente, gut ausgebildete Imame, welche die Landessprache beherrschen, als Ansprechpartner für die Mehrheitsgesellschaft; 3. erhöhte Transparenz für die Gesamtgesellschaft. Eine Minderheit der Musliminnen und Muslime (12 Interviews) lehnt eine Imam-Ausbildung in der Schweiz ab, sei es aus grundsätzlichen Überlegungen oder weil sie sich angeblich nicht zufriedenstellend realisieren liesse. Eine weitere Minderheit der Musliminnen und Muslime ist sich wegen der zu erwartenden Hürden unsicher (12 Interviews). Unter den Institutionen ist die ablehnende und unentschiedene Minderheit sehr klein (2 Nein, 2 Unentschieden).
- 2.2 Die relative Mehrheit der befragten Musliminnen und Muslime (33 Interviews, davon 8 in der Romandie) spricht sich dafür aus, in der Schweiz einzig eine *Zusatzausbildung* zu einer im Ausland erworbenen Imam-Ausbildung anzubieten. Eine etwa halb so grosse Gruppe (16 Interviews, davon 4 in der Romandie) wünscht einzig eine *grundständige Imam-Ausbildung*. Eine ebenfalls etwa halb so grosse Gruppe der Musliminnen und Muslime (18 Interviews) wünscht *beide Varianten*: eine Zusatzausbildung (im Vordergrund: für bereits anwesende Imame, rascher zu realisieren) und eine grundständige Imam-Ausbildung (im Vordergrund: für gebürtige Schweizer und Einwanderer der zweiten und dritten Generation, später zu realisieren). Die zweigleisige Variante findet auch unter den Institutionen zahlreiche Befürworter (13 Stellungnahmen). 7 Institutionen sprechen sich nur für einen Zusatzkurs, 5 nur für eine grundständige Ausbildung aus.
- 2.3 Die grosse Mehrheit der befragten Musliminnen und Muslime (48 Interviews) wie auch der Institutionen (18 Stellungnahmen) wünscht eine Ausbildung für *IRU-Lehrpersonen* in der Schweiz. Eine Minderheit der Musliminnen und Muslime (7 Interviews) wie auch der Institutionen (4 Stellungnahmen) lehnt dies ab. In einem Interview wird eine grundständige IRU-Lehrer-Ausbildung abgelehnt, eine Weiterbildung für im Ausland ausgebildete IRU-Lehrpersonen dagegen befürwortet. (Anm.: Die Präferenzen für eine grundständige oder eine zusätzliche Ausbildung für IRU-Lehrpersonen sind für verlässliche Aussagen nicht umfassend genug dokumentiert, da diese Frage nicht explizit gestellt wurde, sondern in einigen Interviews spontan zur Sprache kam; in der Romandie spricht sich die Mehrheit spontan für Zusatzkurse aus.)
- 2.4 Derzeit (Juli 2009) bestehen in der Schweiz folgende *Aus- oder Weiterbildungsangebote* bzw. sind in Vorbereitung oder Planung:

*IPD-Kurse*: Seit 2001 gibt es in der Schweiz Kurse in islamischer Religionspädagogik, angeboten vom IPD, dem privaten Institut für Interreligiöse Pädagogik und Didaktik in Köln (Leitung: Rabeya Müller). In diesen weiterbildenden Kursen werden Musliminnen und Muslime, welche IRU erteilen wollen, v. a. in Pädagogik und Didaktik, aber auch im Bereich Islam und Arabisch unterrichtet.



*Projekt Basel:* Im Jahr 2004 trug Prof. Dr. Elsayed Elshahed, der damalige Leiter der Islamischen Religionspädagogischen Akademie (IRPA) in Wien, die Idee einer Ausbildung für Imame, IRU-Lehrpersonen und weitere interessierte Musliminnen und Muslime an die Universität Basel heran. Die Gespräche stocken derzeit, weil über Fragen der Mitbestimmung der Geldgeber bisher keine Einigung erzielt werden konnte. Dementsprechend wurde noch keine Ausbildung realisiert.

«Islamologie»-Kurs: Seit dem Jahr 2007 bietet das private Islamologische Institut aus Wien, unter der Leitung von Amir Zaidan im Raum Zürich Kurse in «Islamologie» an. In diesen Kursen sollen sowohl Musliminnen und Muslime wie auch Nicht-Musliminnen und Nicht-Muslime «die klassischen islamischen Wissenschaften» auf Deutsch studieren. Der Kurs will «authentisches akademisches Wissen über den Islam» vermitteln.

Per September 2009 ist an der Universität Freiburg unter der Leitung von Dr. Stéphane Lathion eine Weiterbildung mit dem Titel «Islam, Musulmans et Société civile» ausgeschrieben. Der Kurs, der sich an Musliminnen und Muslime ebenso wie an Nicht-Musliminnen und Nicht-Muslime, speziell aber an Imame, muslimische Vereinsfunktionäre/-funktionärinnen und Seelsorger/Seelsorgerinnen richtet, umfasst sowohl islamische als auch nicht-islamische Fächer und soll die Kursteilnehmer mit den gesellschaftlichen und (religions)kulturellen Gegebenheiten in der Schweiz vertraut machen.

Ebenfalls per September 2009 ist an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) in Winterthur unter der Leitung von Prof. Dr. Christiane Hohenstein ein Kurs mit dem Titel «Religiöse Begleitung im interkulturellen Kontext» ausgeschrieben. Auch in diesem Zertifikatslehrgang sollen die Kursteilnehmer – angesprochen sind religiöse Betreuungspersonen aller Glaubensgemeinschaften – mit den Gegebenheiten in der Schweiz vertraut gemacht werden. Der Fokus wird dabei auf Religionen in der Schweiz bzw. auf interreligiöse und interkulturelle Kommunikation gelegt.

Der Vergleich dieser Initiativen und Projekte lässt vermuten, dass Weiterbildungsangebote an privaten oder öffentlichen Einrichtungen einfacher aufzubauen sind als eine grundständige Ausbildung für Imame oder IRU-Lehrpersonen mit Hochschulstudium und praktischem Teil.

### These 3: Imame als Multitalente

Im schweizerischen Kontext wachsen dem Imam zwangsläufig ähnliche Rollen zu, wie sie derzeit christliche Pfarrer und Pfarrerinnen haben: religiöser Spezialist, Pädagoge, Gemeindeleiter, Sozialarbeiter, Integrationsfigur, moralisches Vorbild, Seelsorger; dazu kommt die Funktion als Kontaktperson zu Behörden, anderen Religionsgemeinschaften und Medien. Die derzeitige Situation wird unter zahlreichen Gesichtspunkten sowohl von vielen Musliminnen und Muslimen als auch von den Institutionen als unbefriedigend empfunden. Musliminnen und Muslime wünschen sich als Imam einen würdigen und wirksamen Repräsentanten, der ihnen gesellschaftliche Anerkennung verschafft. Die Institutionen sehen im Imam eher eine Instanz der Vermittlung von Normen und Wertvorstellungen der Mehrheitsgesellschaft an die Personen in seinem Wirkungsbereich.

3.1 Der *Imam* ist im religiösen Zusammenhang zunächst der Vorbeter, der das gemeinschaftliche Ritualgebet anführt, d. h. die vorgeschriebenen Formeln und Bewegungen als erster ausführt. Dazu steht bzw. sitzt er, mit Blickrichtung nach Mekka und den Rücken zu den übrigen Gemeindeglieder gewandt, vor der ersten Reihe der Betenden.

Viele Gemeinden in der Schweiz haben einen haupt- oder nebenberuflich angestellten Imam, der, sofern er nicht gerade ausserhalb der Gemeinde weilt, in der Regel das Gebet leitet. Er hat in der Regel eine fachliche Ausbildung, die ihn qualifiziert, das Gemeinschaftsgebet am Freitagmittag zu leiten, zu dem auch eine kurze Predigt (die *khutba*) gehört. Deswegen wird er als *der* Imam dieser Gemeinde angesehen. Anders als in traditionell islamischen Gesellschaften, wo die Rolle des Imams eng begrenzt ist, ist das Betätigungsfeld des Imams im westeuropäischen Kontext breiter und keineswegs rein religiös. Weitere religiöse, soziale und zivile Funktionen kommen hinzu.<sup>2</sup>

Auch in der Schweiz sind Imame nicht nur mit religiösen Erwartungen konfrontiert. Die befragten Musliminnen und Muslime sehen im Imam eine Schlüsselperson: «Eine Moschee ohne Imam ist wie eine



Haus ohne Dach» (Interview mit einem Vereinspräsidenten). Er soll fähig sein, Brücken zwischen der Gemeinschaft der Schweizer Musliminnen/Muslime und der Gesamtgesellschaft zu bauen. Damit konvergiert die Einschätzung der Institutionen. Sind die Erwartungen der beiden Gruppen ähnlich, so unterscheiden sich jedoch die zugrunde liegenden Absichten.

- 3.2 *Für die befragten Musliminnen und Muslime* ist der Imam zwar in erster Linie religiöser Spezialist, doch soll er zusätzlich Kompetenzen für die Bewältigung zahlreicher weiterer Aufgaben aufweisen: Solide pädagogische Kompetenzen sollen ihn zum gewandten Vermittler machen. Innerhalb seiner Gemeinschaft soll er die Integration fördern und als moralisches Vorbild dienen. Er soll die Verbindung zur Herkunftskultur pflegen und den Gemeindegliedern mit Rat und Tat zur Seite stehen. Schliesslich soll er auch Kontakte zu den Behörden, den anderen Religionsgemeinschaften und den Medien pflegen. In ihrer Vielfalt und nach ihrem Inhalt sind diese Erwartungen (abgesehen vom Kontakt zu den Behörden) vergleichbar mit denjenigen von Christen an ihre Pfarrer und Pfarrerinnen.

Die derzeitige Situation wird als unbefriedigend empfunden. Die Mehrheit der befragten Musliminnen und Muslime stellt zwischen ihren Erwartungen und der Realität eine grosse Kluft fest, insbesondere zwischen den Aufgaben und den dafür einsetzbaren Fähigkeiten. Oft hindern grosse sprachliche Defizite die Imame daran, ihre Aufgaben inner- oder ausserhalb der Gemeinde korrekt zu erfüllen. Dies erschwert den Religionsunterricht sowie den Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, die oft ihrerseits die Sprache ihrer Eltern und des Imams nicht mehr genügend beherrschen. Unter diesen Umständen kann der Imam seinen Religionsunterricht nicht angemessen durchführen. Die befragten Musliminnen und Muslime wünschen zudem, dass Imame den sozio-kulturellen Kontext ihrer Tätigkeit in der Schweiz besser kennen. Dies soll sie befähigen, auch in ihren religiösen Erläuterungen darauf einzugehen, um Brücken zwischen der muslimischen Gemeinschaft sowie der Gesamtgesellschaft und den anderen Religionen in der Schweiz zu bauen oder, wo bereits vorhanden, zu konsolidieren.

- 3.3 Den *Institutionen* geht es in ihren Stellungnahmen v. a. darum, dass der Imam seinen Glaubensbrüdern und -schwestern Werte und Normen der Schweizer Gesellschaft vermittelt, also gewissermassen als «Transmissionsriemen» zwischen Behörden und muslimischer Gemeinschaft fungiert. Dafür sollte der Imam nach Ansicht der Institutionen mit dem sozio-kulturellen Kontext seiner Tätigkeit vertraut sein.

#### **These 4: IRU-Lehrpersonen brauchen solide Islamkenntnisse und pädagogische Kompetenz**

Die Erwartungen an die IRU-Lehrpersonen sind weniger komplex als diejenigen an Imame. Sie zielen besonders auf Fähigkeiten in Pädagogik und Didaktik sowie auf gute Kenntnisse des Islams. Die Islamkenntnisse sollten vertiefter sein als gegenwärtig, aber weniger breit und detailliert als bei Imamen. Die jetzige Situation wird unter einigen Gesichtspunkten von manchen Musliminnen und Muslimen als unbefriedigend empfunden.

- 4.1 Die befragten Personen, die heute selber IRU in der Moschee oder der Schule erteilen, weisen *sehr unterschiedliche Ausbildungswege* auf: In der Deutschschweiz sind es mehrheitlich Frauen, gebürtige Schweizerinnen oder Angehörige der zweiten Generation, die einen Kurs des Instituts für Interreligiöse Pädagogik und Didaktik (IPD; vgl. 2.4) besucht haben. In der Romandie haben zwei der fünf befragten Unterrichtenden einen Fernkurs am Institut Européen des Sciences Humaines (IESH) in Château-Chinon (Frankreich) absolviert. Die drei übrigen haben keine spezifische Ausbildung für IRU, sondern haben ihre Kenntnisse autodidaktisch erworben; eine Person arbeitet in einem pädagogischen Beruf.
- 4.2 Alle IRU-Lehrpersonen bewerten die spezifischen Ausbildungen, die sie absolviert haben, als sehr hilfreich für ihre Unterrichtstätigkeit. Die IPD-Absolventinnen schätzen am IPD-Kurs v. a. den hohen Stellenwert der Pädagogik und Didaktik, bemängeln aber, dass er zu kurz sei, und dass der Bereich Islam zu wenig tief behandelt werde. Unterrichtende in der Romandie haben in spezifischen Ausbildungen ihre religiösen Kenntnisse erweitern und ebenfalls v. a. pädagogische und didaktische Fähigkeiten erwerben



können. Jene, die keine solche Ausbildung absolviert haben, empfinden dies als Mangel und versuchen ihm autodidaktisch oder mit Fernkursen abzuhelpfen.

- 4.3 Viele Musliminnen und Muslime, aber auch die Institutionen erwarten von IRU-Lehrpersonen, neben Kompetenzen im Bereich Islam und Pädagogik, in zweiter Linie Kenntnisse anderer in der Schweiz vorkommender Religionen sowie Vertrautheit mit den Schweizer Verhältnissen. Sie wünschen allgemein, dass die IRU-Lehrpersonen ein solides «Islamwissen» haben sollten, ohne dieses näher zu charakterisieren. Die meisten Befragten erwarten von IRU-Lehrpersonen gute pädagogische Kompetenzen. Es fällt jedoch auf, dass unter den Unterrichtenden selbst die Vorstellungen diesbezüglich dies- und jenseits der Saane unterschiedlich sind. Die meisten befragten IRU-Lehrpersonen in der Deutschschweiz propagieren eine «islamische Religionspädagogik», wie sie das IPD lehrt. Ein wichtiges Element darin ist eine Korrelationsdidaktik gängiger Art, deren Prinzipien hier aber aus dem Koran abgeleitet werden. Die Unterrichtenden in der Romandie folgen dagegen einem traditionelleren didaktischen Konzept, das sie ebenfalls aus Koran und Hadith ableiten. Zu den Arabisch-Kenntnissen ist anzumerken, dass die IRU-Lehrpersonen – im Gegensatz zu den Imamen – nach Ansicht der meisten Musliminnen und Muslime und der Institutionen am Ende der Ausbildung lediglich über grundlegende Arabischkenntnisse zu verfügen brauchen.

### These 5: Religionsunterricht im Umbruch

Rechtlich gesehen kann islamischer Religionsunterricht (IRU) sowohl in der Moschee als auch – in vielen Kantonen – in der Schule stattfinden. Beide Formen sind heute in der Schweiz anzutreffen, IRU in Schulhäusern erst vereinzelt und nur in der Deutschschweiz. Verschiedene Formen des Religionsunterrichts (vom konfessionellen über den kooperativen bis zum strikte religionskundlich informierenden) können sich ergänzen und stehen nicht im Gegensatz zueinander, wenn Rollen und Akteure geklärt sind und der rechtliche Rahmen respektiert wird. Viele Musliminnen und Muslime wünschen sich für muslimische Kinder in erster Linie die gleiche Art Unterricht wie für christliche Kinder, also IRU dort, wo christlicher RU in der öffentlichen Schule erteilt wird. Da der Bereich des staatlich verantworteten Religionsunterrichts an der öffentlichen Schule derzeit in den meisten Kantonen im Umbruch ist, müssen die muslimischen Verbände und die Behörden flexible Lösungen suchen.

- 5.1 Beim RU bestehen in der Schweiz *kantonal verschiedene Lösungen*.<sup>3</sup> In manchen Kantonen bindet der Staat RU, der durch Personal der Religionsgemeinschaften erteilt wird, in die Studentafel ein und übernimmt teilweise sogar auf gewissen Schulstufen deren Besoldung (SO); in anderen ist er verpflichtet, den Religionsgemeinschaften auf Wunsch die Möglichkeit zum RU in Schulräumen, aber ausserhalb der Studentafel zu ermöglichen. Manche Kantone veranstalten in der Schule nur Religionskunde, während der RU in den Religionsgemeinschaften stattfindet; andere kennen sowohl Religionskunde als auch RU (z. B. LU). In vielen Kantonen befindet sich der staatlich verantwortete Schulunterricht zu Fragen der Religion im Umbruch.<sup>4</sup> Regionalen und konfessionskulturellen Besonderheiten stehen *verstärkte Harmonisierungsbemühungen* auf sprachregionaler oder gesamtschweizerischer Ebene gegenüber.
- 5.2 IRU findet derzeit (2009) in der Schweiz noch immer fast ausschliesslich *in Moscheen* statt. Soweit bekannt gibt es IRU in Räumen der öffentlichen *Volksschule* nur in rund einem halben Dutzend Gemeinden, getragen von initiativen Einzelpersonen. Während die Lehrpersonen des IRU in der Schule den Anspruch haben, dass ihr IRU in ähnlicher Art wie christlicher RU und allgemein auf dem pädagogischen Niveau der öffentlichen Schule stattfindet, ist IRU in den Moscheen durch eine grosse Bandbreite gekennzeichnet, was den Anspruch, die Didaktik, die Regelmässigkeit, die Qualifikation der Lehrpersonen und die Qualitätssicherung betrifft.
- 5.3 IRU in der Schule und IRU in der Moschee können lokal nebeneinander bestehen und werden von den Eltern in der Regel nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung zueinander verstanden, wie Unter-

suchungen in Deutschland zeigen.<sup>5</sup> Auch ein Nebeneinander von Religionskunde (im Beispiel rein islambezogen, aber offen für alle Konfessionen) und IRU in der Moschee ist im deutschen Kontext für die Mehrheit der Eltern problemlos, während die Verbände dieses Modell ablehnten.<sup>6</sup>

- 5.4 Rechtlich gesehen ist es in der Schweiz bereits heute im Prinzip möglich, IRU überall dort zu erteilen, wo auch christlicher RU stattfindet. Wenn erst in wenigen Schulen der Versuch unternommen wurde, so sieht das Projektteam, gestützt auf die Interviews mit Musliminnen und Muslimen, dafür mehrere Gründe: Mangel an geeigneten Lehrpersonen, unangemessene oder fehlende Entlohnung, Unkenntnis der behördlichen Strukturen und Verfahrenswege, Scheu vor öffentlichen Diskussionen und politischen Auseinandersetzungen.
- 5.5 Verbreitet anzutreffen ist unter den befragten Musliminnen und Muslimen sowohl der Wunsch nach IRU im öffentlichen Schulhaus als auch der Wunsch nach *Religionskunde*, wobei zwischen den beiden Konzepten bisweilen nicht klar getrennt wird. Wichtige Motive sind beim IRU die Weitergabe der eigenen religiösen und kulturellen Tradition und der Wunsch, die Kinder von einer überzeugten, engagierten Person anleiten zu lassen. Für Religionskunde führen die Befragten einerseits den Wunsch an, dem Kind Orientierungen in einer religiös gemischten Gesellschaft zu geben, andererseits die Überzeugung, dem Kind die Freiheit der Wahl der Religion bis zu einem höheren Alter offenhalten zu sollen bzw. wollen. Übergreifend ist der Wunsch, muslimische Kinder gleich behandelt zu sehen mit christlichen und anderen Kindern, sei es durch gemeinsame Teilnahme an Religionskunde, sei es durch Einrichten eines islamischen Pendant zum christlichen RU.
- 5.6 Auch die *Institutionen* gewichten diesen Wunsch und berechtigten Anspruch nach Gleichbehandlung stark oder machen ihn sich zu eigen. Die Antworten von Behörden aus den Schwerpunktkantonen der Studie setzen den Akzent naturgemäss auf die dort geltende Regelung. Konfessioneller RU wird demnach in etlichen Kantonen erteilt, doch geht die allgemeine Tendenz hin zur Religionskunde. Der Wunsch von Musliminnen und Muslimen nach IRU für ihre Kinder trifft also bei den Behörden durchaus auf Verständnis, steht gesamtgesellschaftlich aber im Gegenwind, da der Trend zunehmend in Richtung einer Entkopplung von Religionsunterricht und öffentlicher Schule geht. Lösungen zum Nutzen der Kinder und Jugendlichen sind deshalb in enger Absprache der lokalen und kantonalen Akteure zu suchen.

### **These 6: Vertrautheit mit der Schweiz ist unerlässlich**

Von Imamen und IRU-Lehrpersonen wird künftig erwartet, dass sie die lokale Sprache gut beherrschen, sich mit den anderen relevanten Religionen auskennen und den Kontakt mit den anderen Religionsgemeinschaften pflegen. Imame sollen zudem Bescheid wissen über Gesellschaft, Recht und Politik, IRU-Lehrpersonen über die Lebenswelt der von ihnen unterrichteten Kinder und Jugendlichen. Sowohl für die Mehrheit der Musliminnen und Muslime als auch für die Institutionen sind dies unerlässliche Elemente von Integration.

- 6.1 Um die in den Thesen 3 und 4 genannten Erwartungen erfüllen zu können, müssen Imame wie auch IRU-Lehrpersonen über *sehr gute Kenntnisse einer Schweizer Landessprache* verfügen. Ausserdem müssen sie *vertraut sein mit dem Umfeld* ihrer Tätigkeit und Bescheid wissen über das Funktionieren von Politik, Justiz, Bildungswesen, Sozialwesen und über das religiöse Umfeld.
- 6.2 Die befragten Musliminnen und Muslime sind praktisch einhellig der Meinung, dass viele *Imame* in der Schweiz nur *ungenügende Kenntnisse* der Landessprachen besitzen. Die Imame mögen sich im alltäglichen Kontakt mit den von ihnen betreuten Gemeindegliedern problemlos in der gemeinsamen Herkunftssprache oder auf Arabisch verständigen können. Für die Beziehung mit der Jugend, die die Sprache der Eltern immer weniger spricht, und für die allgemeinen Kontakte mit der Gesamtgesellschaft und den Behörden ist dies eher abträglich. In der Romandie möchte die Mehrheit der Befragten diesem Missstand abhelfen, indem Deutsch- oder Französischkurse in den Ausbildungsgang integriert werden. In der



- Deutschschweiz erwarten die Befragten von den Imamen zwar ebenfalls Beherrschung der lokalen Landessprache, nennen Sprachunterricht aber nicht ausdrücklich unter den Fächern der Ausbildung, setzen die Sprachkenntnisse also implizit voraus. *IRU-Lehrpersonen* sind vom Thema Sprachkenntnisse weniger betroffen, da sich die Mehrheit von ihnen bereits mühelos in einer Landessprache ausdrücken kann.
- 6.3 Die Frage nach den mündlichen Sprachkenntnissen künftiger muslimischer Betreuungspersonen führt – gerade in der mehrsprachigen Schweiz – zur Frage nach der *Ausbildungssprache*. Interessanterweise sprechen sich hierzu die meisten befragten Musliminnen und Muslime für eine Landessprache aus, obwohl (oder gerade weil) man sich der sprachlichen Defizite der meisten Imame bewusst ist. Andere finden, ein Teil der Ausbildung solle auf Arabisch erfolgen, da insbesondere die Imame ohnehin gute Kenntnisse in dieser Sprache erwerben müssten, um die religiösen Quellen und die klassische Literatur dazu nutzen zu können. Nur gelegentlich werden die Sprachen der Herkunftsländer der Migranten sowie das Englische als Ausbildungssprache in einem Teil der Fächer genannt. Der sprachlichen Situation in der Schweiz tragen manche Befragte Rechnung, indem sie entweder je eine Ausbildung pro Sprachgebiet vorschlagen oder aber die Bildung von Ausbildungsgruppen pro Sprachgebiet. Aus Sicht des Projektteams ist zu erwarten, dass die Ausbildung in einer Landessprache dazu beitragen würde, die horizontale und vertikale Kommunikation zu verbessern und die in 1.1 erwähnte Situation segmentierter Kommunikation ein Stück weit zu überwinden.
- 6.4 Damit angehende Imame und IRU-Lehrpersonen das Umfeld ihrer Tätigkeit und den Lebensalltag der von ihnen betreuten Menschen besser kennenlernen, sollen sie nach dem Willen der befragten Musliminnen und Muslime wie auch der Institutionen *Kenntnisse in Geschichte, Schweizer Recht (inkl. Vergleich zur islamischen Jurisprudenz), Politik und Wirtschaft* erwerben. Desgleichen sollen sie, um den Austausch mit Gemeinschaften anderer Religionen pflegen zu können, Kurse in *Religionswissenschaft* und eine *Einführung in den interreligiösen Dialog* belegen. Solche Kursinhalte würden sie befähigen, die von ihnen betreuten Kinder und Jugendlichen zu beraten, die Auskunft und eine eigene Position zu den Glaubensvorstellungen ihrer nicht-muslimischen Kameraden suchen.
- 6.5 Interessanterweise spielen die Imame sowohl in den Augen der befragten Musliminnen und Muslime wie der stellungnehmenden Institutionen eine wichtige Rolle bei *Integrationsfragen*. Nach Ansicht vieler Musliminnen und Muslime sind gut ausgebildete Imame eher in der Lage, den Islam in geeigneter Form bekannt zu machen und ihm einen akzeptierten Platz in der Schweiz zu verschaffen. Zugleich würden sie ihre Gemeindeglieder besser motivieren können, sich stärker am öffentlichen Leben zu beteiligen.
- 6.6 Unter den *Institutionen* verweisen mehrere auf die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) vom 24. Oktober 2007, Art. 7, Ziff. 1c, die die Aufenthaltsbewilligung für religiöse Betreuungspersonen und Lehrpersonen u. a. an die Bedingung knüpft, dass die Betreffenden «mit dem gesellschaftlichen und rechtlichen Wertesystem in der Schweiz (Art. 5 Abs. 3) vertraut und fähig sind, diese Kenntnisse bei Bedarf den von ihnen betreuten Ausländerinnen und Ausländern zu vermitteln».<sup>7</sup>

### **These 7: Authentischer Islam, aber Islam für die Schweiz**

Die Institutionen und die Mehrheit der Musliminnen und Muslime wünschen einen Islam, der in den Schweizer Kontext passt, kein fertiges Importprodukt. Zugleich soll der Islam in der Schweiz authentisch und kein vom Schweizer Staat reglementierter Islam sein. In diesem Spannungsfeld das Neue zu entwickeln, kann nur im Austausch zwischen Schweizer Musliminnen und Muslimen, muslimischen Religionsexperten in der Schweiz und Gesamtgesellschaft gelingen.

- 7.1 Wie das Projektteam feststellen konnte, haben Musliminnen und Muslime verschiedenster Herkunft durch Einwanderung zahlreiche Spielarten ihrer Religion in die Schweiz mitgebracht. Die persönliche und die



soziale Dimension von Religion bedingen einander. Die soziale Dimension ist ihrerseits stark geprägt von den weiteren gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Umständen. Da sich diese Umstände in der Schweiz gegenüber den meisten Herkunftsländern stark unterscheiden, stehen Musliminnen und Muslime in der Schweiz vor der *Daueraufgabe, ihre Religion und ihre Lebenswelt in ein stimmiges Verhältnis zu bringen*. Die Strategien dabei sind verschieden, doch ist bei vielen ein Bemühen um Authentizität unverkennbar, wenn es darum geht, auf die neuartigen Herausforderungen der Schweizer Umwelt «islamisch» zu antworten. Die Antworten können von der gewissenhaften Suche nach korrekten Verhaltensnormen über die eher intellektuelle Rezeption liberaler, reformislamischer Ansätze bis hin zur Reduktion des Islams auf einige kulturelle Bräuche reichen. Es gibt jedoch in der Schweiz erst vereinzelt islamische Autoritäten, und die erste Einwanderergeneration blickt ohnehin für vieles ins Herkunftsland zurück, während die zweite und dritte Generation ihre Orientierungspunkte für Islamisches auch im westlichen Ausland und global sucht.

- 7.2 Die *Grundhaltung* der Schweizer Musliminnen und Muslime gegenüber dieser Herausforderung lässt sich an einem Beispiel zeigen: Nur eine kleine Minderheit äussert auf die entsprechende Frage die Ansicht, in der Ausbildung von Imamen und IRU-Lehrpersonen sei das Auswendiglernen des Korans wichtiger als das Erlernen eines kritischen Umgangs mit den islamischen Quellen (für Imam-Ausbildung 7 Interviews, für IRU-Lehrpersonen 2). Eine klar grössere Gruppe (23 für Imame, 9 für IRU-Lehrpersonen) findet beides gleich wichtig. Wiederum klar grösser als diese beiden Gruppen zusammen ist die Zahl derjenigen, welche die Fähigkeit zum kritischen Umgang mit den Quellen und zum Interpretieren für den Schweizer Lebenskontext eindeutig wichtiger finden als das Auswendiglernen (36 für Imame, 21 für IRU-Lehrpersonen).
- 7.3 Die Musliminnen und Muslime in der Schweiz wünschen sich also religionskundiges Personal, das diese Arbeit der *Kontextualisierung* leisten und die Gläubigen dabei anleiten kann. Dabei geht es nach Meinung des Projektteams nicht einfach darum, künftigen Imamen und IRU-Lehrpersonen eine feste Formel zum «Übersetzen» des Islams in schweizerische Verhältnisse zu vermitteln. Langfristig müssen in der islamischen Religionsgemeinschaft Persönlichkeiten und Kompetenzen heranwachsen, die den Prozess der Kontextualisierung und die Ausbildung heimischer Kader intellektuell eigenständig zu gestalten vermögen. Dies wird den Austausch mit dem europäischen und traditionell islamischen Ausland weiterhin einschliessen.
- 7.4 Vor allem in der deutschen Schweiz will ein Teil der Musliminnen und Muslime die *Authentizität* des Islams im Schweizer Kontext gewahrt wissen, indem angesehene islamische Universitäten im Ausland bei der Ausarbeitung des Curriculums und bei der Rekrutierung geeigneter Dozenten beteiligt werden. In der Romandie ist dieses Spannungsverhältnis deutlich weniger zu spüren, da derzeit der pragmatische Weg einer Zusatzausbildung im Vordergrund steht, bei der es um die bessere Vertrautheit mit der Schweiz geht.
- 7.5 *Nicht erwünscht ist ein vom Schweizer Staat reglementierter Islam*. Insbesondere etliche muslimische Verbandsfunktionäre, aber auch unabhängige Personen halten ausdrücklich fest, der Staat dürfe nicht versuchen, Imame nach seinem Geschmack zu formen (vgl. aber These 12, bes. 12.1 und 12.2). Zugleich möchten etliche Musliminnen und Muslime die eigenen Verbandsfunktionäre von der Ausarbeitung künftiger Ausbildungslösungen ausgeschlossen wissen, was auf ein innergemeinschaftliches Spannungspotential verweist und das Problem der Repräsentativität aufwirft.<sup>8</sup>
- 7.6 Auf Seiten der *Institutionen* besteht zwar Einigkeit über den Grundsatz, dass es nicht Sache des Staates sei, religiöse Würdenträger auszubilden. Andererseits besteht, wie unter These 3 erwähnt, bei manchen Institutionen der Wunsch, der Imam möge gleichsam als Vermittler für Normen und Wertvorstellungen der Mehrheitsgesellschaft fungieren. Es ist somit in Fragen der Ausbildung künftiger Religionskundiger ein Ringen verschiedener Akteursgruppen um Einfluss und Mitbestimmung zu erwarten.



### **These 8: Gemeinsamkeiten der Ausbildung trotz Vielfalt der Voraussetzungen**

Unterschiede der Muttersprache und der Konfession (Sunniten, Schiiten, Aleviten) sind kein Hindernis, den nicht-religiösen Teil der Ausbildungen für alle Kandidatinnen und Kandidaten gemeinsam anzubieten. Bezüglich der religiösen Fächer ist das Meinungsbild unter den Musliminnen und Muslimen sehr uneinheitlich. Unumstritten ist schliesslich unter Musliminnen/Muslimen und Institutionen, dass der Grossteil der Ausbildung, auch in den religiösen Fächern, in einer Schweizer Landessprache stattfinden soll.

- 8.1 Die Musliminnen und Muslime in der Schweiz, welche sich bezüglich Herkunftssprache, -kultur und Konfession unterscheiden, sind unterschiedlicher Meinung bezüglich der Frage, ob gemeinsame Ausbildungen für Sunniten, Schiiten und Aleviten möglich sind. Diese unterschiedlichen Meinungen lassen sich aber nicht einzelnen sprachlichen, kulturellen oder konfessionellen Merkmalen zuordnen. Unproblematisch erscheint praktisch allen Befragten, nicht-religiöse Ausbildungsfächer für Angehörige aller drei Richtungen gemeinsam anzubieten. Bei den religiösen Fächern sind sowohl die Position «alle gemeinsam» als auch die Positionen «Sunniten und Schiiten gemeinsam, Aleviten getrennt» und «alle getrennt» anzutreffen. Auch innerhalb der Gruppen der Sunniten und der Schiiten finden sich gegensätzliche Meinungen zu dieser Frage. Die beiden befragten Vertreter der Aleviten lehnen eine gemeinsame Ausbildung für alevitische Dedes<sup>9</sup> mit künftigen Imamen von Sunniten und Schiiten in religiösen Fächern ab. Eine gemeinsame Ausbildung in nicht-religiösen Fächern wird dagegen als unproblematisch angesehen.
- 8.2 Die Ausbildung soll nach vorherrschender Meinung grösstenteils in einer Schweizer Landessprache stattfinden. Dies erscheint nicht zuletzt im Hinblick auf die erwähnte Kontextualisierung (s. These 6) notwendig.

### **These 9: Nötig sind professionelle Ausbildungen mit entsprechendem Bildungsniveau**

Um die festgestellten Erwartungen (vgl. Thesen 3 und 4) auch nur annähernd erfüllen zu können, müssen Imame auf akademischem Niveau (Universität oder Fachhochschule) ausgebildet werden. Für IRU-Lehrpersonen ist eine Ausbildung mit niedrigerer Eintrittshürde denkbar, insbesondere soweit sie auf den Unterricht in der Moschee vorbereitet. Es ist zu prüfen, ob die Ausbildung für Lehrpersonen für IRU mit derjenigen für Imame koordiniert werden kann.

- 9.1 Die Mehrheit der befragten Musliminnen/Muslime und Institutionen spricht sich dafür aus, die Ausbildung für Imame an einer Universität oder zumindest *auf akademischem Niveau* anzubieten. Selbst Musliminnen und Muslime, denen eher eine private Ausbildung vorschwebt, wünschen ein vergleichbar hohes Niveau. Da die Erwartungen an IRU-Lehrpersonen weniger hoch sind als an Imame, zumindest für Unterricht in Moscheen und Kulturzentren, hält die Mehrheit der befragten Musliminnen und Muslime für sie ein niedrigeres Ausbildungsniveau für akzeptabel. In der Romandie sind die Ansichten geteilt: Die befragten Musliminnen und Muslime sprechen sich teils für eine private, teils für eine universitär verankerte Ausbildung aus. Im ersten Fall wünschen sie, dass das Institut sich unbedingt um eine Zertifizierung des Typs Eduqua bemühen müsse, um die Qualität seiner Organisation und seines Unterrichts glaubhaft machen zu können. Die Frage der Professionalität einer Ausbildung von Imamen oder IRU-Lehrpersonen hängt eng mit der Frage nach den Berufsaussichten zusammen (s. 11.1).
- 9.2 Zu den Fragen des Ausbildungsniveaus und der Anbindung kommt noch die Frage, ob *angehende Imame und IRU-Lehrpersonen gemeinsam* ausgebildet werden können. Manche der befragten Musliminnen und Muslime wünschen dies für die ganze oder einen Teil der Ausbildung. Andere möchten diese auch für ein weiteres Zielpublikum (Vereinsfunktionäre/-funktionärinnen, Nicht-Muslime) öffnen. Wieder andere äussern sich zu diesem Punkt nicht ausdrücklich; ihre Aussagen zu Struktur, Inhalt, Anbindung, Finanzierung etc. legen jedoch den Schluss nahe, dass beide Ausbildungen in vielem ähnlich sein sollen. In



Westeuropa ist eine solche gemeinsame Ausbildung bisher nur vom IESH in Château-Chinon bekannt, wo im Rahmen der dreijährigen theologischen Ausbildung u. a. der Kurs «Erziehungspsychologie und Pädagogik» angeboten wird. Die Option einer gemeinsamen Ausbildung für Imame und IRU-Lehrpersonen (wie von einzelnen Befragten vorgeschlagen) erscheint grundsätzlich prüfenswert.

### **These 10: Ein vielfältiges Curriculum und kompetente Dozierende**

Die Curricula grundständiger Ausbildungen für Imame wie für IRU-Lehrpersonen umfassen religiöse und nicht-religiöse Fächer. Für alle sind fachlich kompetente Spezialistinnen und Spezialisten zu engagieren. Für die im engeren Sinn islamischen Fächer sollen sie überdies muslimischen Glaubens sein. Allfällige Praktika sind durch die Religionsgemeinschaften oder ihre Verbände zu verantworten.

10.1 Bezüglich *Inhalt der Ausbildung* wünschen die befragten Musliminnen und Muslime erwartungsgemäss jene Disziplinen, welche es den künftigen Imamen wie auch den IRU-Lehrpersonen erlauben sollen, die oben (Thesen 3 und 4) geschilderten Erwartungen zu erfüllen. Soweit sich die Befragten dazu geäußert haben, soll die Ausbildung sowohl islambezogene als auch auf den Schweizer Kontext bezogene Fächer und Inhalte umfassen.

a) Unter den *religionspezifischen Fächern* ist an erster Stelle das Studium des Koran zu nennen. Die Imame sollen einen gewissen Bestand an Suren auswendig können, v. a. aber in der Lage sein, den Koran zu erläutern und eine auf die Situation der Schweizer Musliminnen und Muslime zugeschnittene Exegese durchzuführen.

Des Weiteren wird das Studium des *Fiqh* (islamische Jursiprudenz) verlangt sowie *Hadith-Wissenschaft*, die Kenntnis der Sunna, islamische Wissenschaften im allgemeinen und weitere Bereiche der Kunst und Geschichte. Zu erwähnen ist, dass die befragten Musliminnen und Muslime in der Romandie v. a. «islamische Theologie» und «islamische Wissenschaften» nennen, diese aber nicht näher bestimmen; gemeint sind allem Anschein nach solide Kenntnisse jener Kernbereiche des Islam, die den Imamen erlauben, ihre religiösen Aufgaben zu erfüllen. Die Befragten wünschen im Übrigen, dass die Imame sich im Arabischen ein gutes Niveau aneignen, das ihnen den Zugang zu den religiösen Quellen erlaubt.

b) Unter den *nicht-religiösen Fächern* nennen die befragten Musliminnen und Muslime zunächst Sozialwissenschaften, Pädagogik, Anleitung zur Mediation und Vorbereitung auf die Seelsorge. Diese Fächer sollen ihnen helfen, ihre Aufgaben als Berater und Mediatoren zu erfüllen. Zum Curriculum sollen ausserdem gehören: Geschichte, schweizerisches Recht (als Gegenstück zur islamischen Jurisprudenz, dem *Fiqh*), Staatskunde, Wirtschaftskunde sowie Religionswissenschaft und eine Einführung in den interreligiösen Dialog. Diese Fächer sollen den Imamen erlauben, den Lebenskontext der Mitglieder ihrer Religionsgemeinschaft besser zu erfassen (vgl. These 6, bes. 6.4). Erwünscht sind des Weiteren Kurse, die den Imamen den Bereich der Integration im Allgemeinen und in der Schweiz im Besonderen nahebringen und Kenntnisse über die Vielfalt innerhalb der muslimischen Gemeinschaft der Schweiz vermitteln, damit sie die Mitglieder ihrer Gemeinschaft besser unterstützen können. Die Kenntnis der lokalen Landessprache soll nach Ansicht mancher Teil des Ausbildungsprogramms sein, während andere sie für eine Voraussetzung halten (vgl. These 6, bes. 6.2).

10.2 Um eine qualitative hochstehende Ausbildung anbieten zu können, sollen *die Dozierenden* nach dem Wunsch der befragten Musliminnen und Muslime gut qualifizierte Fachleute auf ihrem Gebiet sein. Für die nicht-religiösen Fächer werden Dozierende gewünscht, die den europäischen Kontext kennen und wenn möglich in ihm aufgewachsen sind oder eine gewisse Zeit in der Schweiz oder in Europa gelebt haben. Ihre Konfession spielt keine Rolle; umso mehr würde es von den Musliminnen und Muslimen geschätzt, wenn sie Grundkenntnisse des Islam mitbrächten. Bezüglich der Dozierenden in den islambezogenen Fächern ist die religiöse Zugehörigkeit für die Befragten ein wichtigeres Kriterium als die Nationalität: Die Dozierenden sollen Muslime bzw. Musliminnen sein.



10.3 Um die Absolventen gut auf das Berufsleben vorzubereiten, wünschen einzelne der Befragten, dass die Ausbildung auch einen *praktischen Teil* enthalten sollte: Praktika bei Imamen, Lehrpersonen oder sozialen Institutionen (Sozialdienste, Spitäler etc.), Auslandsaufenthalt, Mentorat etc. Hierzu ist festzuhalten, dass solche Praktika, wie bei den anderen Religionsgemeinschaften auch, durch die jeweiligen Verbände zu organisieren wären.

#### **These 11: Keine attraktive Ausbildung ohne Berufsaussichten**

Der bisher feststellbare Mangel an angemessen entlohnten Arbeitsmöglichkeiten für gut ausgebildete Imame und IRU-Lehrpersonen mindert die Attraktivität jeglicher Ausbildung. Abhilfe schaffen könnten koordinierte Anstrengungen von Religionsgemeinschaften und staatlichen Stellen, mit einer Ausbildung die Aussichten auf Berufsausübung und gesellschaftliche Anerkennung zu verbinden.

11.1 Die Einrichtung einer Ausbildung bringt die Frage nach den *Berufsaussichten* mit sich. Die befragten Musliminnen und Muslime befürchten, dass diese Aussichten ungenügend seien. Ein Teil von ihnen ist der Meinung, die in der Schweiz ausgebildeten Imame könnten nicht damit rechnen, in den Kulturzentren und Moscheen bessere Arbeits- und Lohnbedingungen zu erhalten als gegenwärtig. Manche finden, die finanzielle Situation der Moscheevereine und damit auch der Imame würde sich durch die Einführung einer «Moscheesteuer» verbessern (analog zur Kirchensteuer, die allerdings in den verschiedenen Kantonen recht unterschiedlich geregelt ist und, wo vorhanden, mit der öffentlich-rechtlichen Anerkennung gekoppelt ist). Andere hoffen, die schweizerischen Institutionen würden in Zukunft vermehrt Imame als Seelsorger, Mediatoren u. ä. beschäftigen. Wieder andere erwägen Zusammenarbeit zwischen europäischen Zentren in verschiedenen europäischen Ländern. IRU-Lehrpersonen, die in Gemeindezentren und Moscheen unterrichten, sehen ihre beruflichen Perspektiven – ohne sich darüber zu beklagen – als blockiert an, da ihre Tätigkeit in der Regel neben- und ehrenamtlich erfolgt. Berufsaussichten für IRU-Lehrpersonen werden in erster Linie im Rahmen eines an der öffentlichen Schule erteilten konfessionellen IRU gesehen.

#### **These 12: Eine starke Rolle für die Schweizer Musliminnen und Muslime – und für den Staat**

Für Konzeption, Aufbau und Durchführung von Ausbildungsgängen von Imamen und IRU-Lehrpersonen ist die Mitwirkung von Schweizer Musliminnen und Muslimen in ihrer Vielfalt und auf verschiedenen Wegen unerlässlich: durch ihre Verbände, durch engagierte Einzelne, durch religiöse Fachleute, durch die innermuslimische Diskussion. Ebenso scheint die Mitwirkung des Staates nicht nur sinnvoll, sondern unerlässlich. Sie wird von den meisten Musliminnen und Muslimen gewünscht und als eine Form der Anerkennung betrachtet.

12.1 Die Mehrheit der befragten *Musliminnen und Muslime* ist der Ansicht, dass die Schweizer Musliminnen und Muslime unbedingt in die Ausarbeitung und den Aufbau einer Ausbildung für Imame und IRU-Lehrpersonen eingebunden sein sollten. Genannt werden Vertreter von lokalen Vereinen, kantonalen und nationalen Dachverbänden, bereits tätige Imame, schweizerische muslimische Intellektuelle, aber auch unabhängige engagierte Einzelpersonen.

Auch der Schweizer Staat soll nach überwiegender Ansicht der befragten Musliminnen und Muslime eine wichtige Rolle in diesem Prozess spielen, dabei jedoch keinen Einfluss nehmen auf den religiösen Teil der Ausbildung. Der Staat ist in ihren Augen der Garant für gute allgemeine Ausbildungsbedingungen, für Dauerhaftigkeit und Qualität der Ausbildung, aber auch eine Hilfe bei der Abwehr unerwünschter Einflüsse. Der Staat dürfe aber nicht versuchen, Imame «nach seinen eigenen Wünschen» zu formen, hält eine Minderheit ausdrücklich fest (s. auch 7.5). Vertreter dieser Haltung sind aber nicht durchwegs gegen eine (v. a. finanzielle) Mitbeteiligung des Staates (vgl. These 14).



Neben den Schweizer Musliminnen und Muslimen und dem Staat werden von den befragten Musliminnen und Muslimen weitere Akteure genannt, die am Aufbau einer Ausbildung mitwirken könnten, insbesondere islamische Universitäten und bestehende europäische Institute für islamische Ausbildungsgänge, nicht-religiöse Experten, Kirchen, etc. Manche Befragte nennen auch muslimische Staaten, während andere deren Einfluss ablehnen.

Die Mehrheit der befragten Musliminnen und Muslime wünscht die Beteiligung mehrerer Instanzen und Akteure beim Aufbau einer Ausbildung. Am häufigsten wird eine Kombination von zwei oder drei Akteuren genannt.

- 12.2 Auch die *Institutionen* wünschen in ihren Stellungnahmen die Einbindung der Schweizer Musliminnen und Muslime bei der Ausarbeitung und dem Aufbau von Ausbildungen für Imame und IRU-Lehrpersonen. In erster Linie äussern sie sich aber zur Frage der Beteiligung des Staates bei der Umsetzung und erwarten, dass der Staat dabei eine wichtige Rolle zu spielen habe. Die Mehrheit der Institutionen vertritt die Ansicht, dass die Beteiligung des Schweizer Staates, direkt oder durch die Universitäten oder Hochschulen, den Erhalt der schweizerischen sozialen und politischen Werte sicherstelle. Selbst jene, die skeptisch sind und staatliches Mitwirken an einer Ausbildung für religiöse Kader ablehnen, erwarten sein Eingreifen, «wenn Lehrpläne, Lehrinhalte und Lehrkräfte gegen schweizerische Grundwerte, schweizerisches Recht und die öffentliche Ordnung verstossen»<sup>10</sup>. Zusammenarbeit mit islamischen Universitäten wird von manchen Institutionen erwogen, nicht jedoch die Einbindung ausländischer staatlicher Stellen oder internationaler islamischer Gremien.
- 12.3 Ob und wie *der Staat als Träger* von Ausbildungslösungen auftritt, wirkt sich nicht nur auf die Legitimität der Ausbildung aus (siehe 12.2), sondern auch auf die finanzielle Lastenverteilung (siehe These 14) und die Umsetzungsdauer. Plausibel erscheint dem Projektteam die Einschätzung etlicher befragter Personen und Institutionen, dass eine private Ausbildung rascher zu realisieren wäre als eine mit staatlicher Beteiligung. Am längsten dauern würde zweifellos der Aufbau eines eigenen Departements oder gar einer Fakultät (für Islamische Theologie o. ä.) an einer Schweizer Universität. Von mittlerer Realisierungsdauer und relativ einfach realisierbar wäre hingegen die Einbindung eines neuen Ausbildungsangebotes für Religionspädagogik und Imame in bestehende staatliche Strukturen. Dabei könnten teilweise die Lehrangebote bestehender Fächer genutzt werden (wie dies bei mehreren Ausbildungsangeboten im westlichen Ausland der Fall ist; vgl. Anhang). Allerdings bedarf die Frage der Passung von Zulassungsbedingungen und Vorbildung der genaueren Prüfung.
- 12.4 Erfahrungen mit dem *Zusammenwirken der Akteure* liegen aus dem Ausland vor. Die Chancen, dass neue Studien- und Ausbildungsgänge, aber auch IRU in der öffentlichen Schule erfolgreich eingerichtet und breit akzeptiert werden, scheinen dort besonders hoch zu sein, wo die involvierten lokalen Vertreter der beteiligten Akteure (Behörden, muslimische Verbände, Universitäten, Eltern) in einem Klima des Vertrauens zusammenarbeiten. Dieser Weg ist freilich relativ langsam.

### **These 13: Ohne das Ausland geht es nicht**

Bei der Entwicklung von Lehrplänen sollten islamische Universitäten im Ausland konsultiert werden. Sie könnten auch – zumindest in der Anfangsphase – für die Rekrutierung geeigneter Dozenten in Betracht gezogen werden. Beide Aspekte der Partizipation können zu der von Schweizer Musliminnen und Muslimen gewünschten Authentizität des zu lehrenden und zu lernenden Islams beitragen.

- 13.1 Die befragten Musliminnen und Muslime verweisen auf verschiedene Ausbildungsgänge sowohl im aussereuropäischen wie auch im europäischen Ausland, die zumindest in bestimmten Aspekten als Vorbild oder als Partner von Schweizer Ausbildungsgängen dienen könnten. Besonders häufig erwähnt werden die Universität al-Azhar in Kairo, die religiösen Mittelschulen (Medressen) in Bosnien und Mazedonien, die staatlichen theologischen Fakultäten in Sarajevo, Istanbul, Ankara und Qom, das private



- Institut Européen des Sciences Humaines in Château-Chinon (Frankreich) sowie die Islamische Religionspädagogische Akademie (jetzt: Privater Studiengang für das Lehramt für Islamische Religion an Pflichtschulen) in Wien. Vereinzelt wurde auch angeregt, einen Schweizer Ausbildungsgang zusammen mit einem solchen ausländischen Partner anzubieten, da die Schweiz allein sowohl bei den Ressourcen als auch bei der Nachfrage die kritische Masse möglicherweise nicht erreiche.
- 13.2 Die befragten Musliminnen und Muslime verweisen bezüglich einer Imam-Ausbildung häufiger auf islamische Universitäten als bezüglich einer Ausbildung für IRU-Lehrpersonen.
- 13.3 Bezüglich einer Imam-Ausbildung ist bei den befragten Musliminnen und Muslimen eine gewisse Tendenz in dem Sinne zu beobachten, dass sich die Araber an arabischen Universitäten, v. a. al-Azhar, die Befragten aus dem Balkan an der Universität in Sarajevo und die Türken an Universitäten in der Türkei orientieren. Die Westeuropäer orientieren sich v. a. an arabischen Universitäten, speziell an al-Azhar. Allgemein ist jedoch die Orientierung der Befragten an Universitäten ihrer Herkunftsländer bzw. an islamischen Universitäten im Allgemeinen weniger stark ausgeprägt als von uns erwartet. Bezüglich einer Ausbildung für IRU-Lehrpersonen ist bei den befragten Musliminnen und Muslimen keine Orientierung an den Universitäten der jeweiligen Herkunftsländer zu beobachten. Die Befragten orientieren sich an verschiedenen islamischen Universitäten bzw. an islamischen Universitäten im Allgemeinen.
- 13.4 Am häufigsten wird von den befragten Muslimen und Musliminnen auf die Universität al-Azhar verwiesen. Bezüglich einer Imam-Ausbildung wird al-Azhar von Befragten aller Herkunftsgruppen als Referenzpunkt genannt. Bezüglich einer Ausbildung für IRU-Lehrpersonen sind in allen Herkunftsgruppen, ausser bei den Befragten arabischer Herkunft, Verweise auf al-Azhar zu finden. Die Befragten arabischer Herkunft orientieren sich bezüglich einer Lehrer-Ausbildung generell in sehr geringem Masse an islamischen Ländern oder Universitäten.
- 13.5 Universitäten in Saudi-Arabien sind bei den befragten Musliminnen und Muslimen sehr umstritten. Einige wünschen sich für die Schweiz eine Imam-Ausbildung in Analogie zu einer entsprechenden Ausbildung in Saudi-Arabien, andere warnen vor dem Einfluss Saudi-Arabiens auf die Gestaltung einer Schweizer Imam-Ausbildung.
- 13.6 Islamische Universitäten in der Türkei und die Universität in Sarajevo werden zwar auch von Angehörigen der unterschiedlichen Herkunftsgruppen als Referenzpunkt für eine Schweizer Imam-Ausbildung genannt, jedoch nicht im selben Ausmass wie al-Azhar. Ein Einfluss dieser Universitäten auf eine Schweizer Imam-Ausbildung ist aber nicht in dem Mass umstritten wie ein entsprechender Einfluss durch Saudi-Arabien.
- 13.7 *Authentizität* könnte auch dadurch hergestellt werden, dass die *Dozenten* einer Schweizer Imam-Ausbildung *Absolventen* islamischer Universitäten sind. Befragte Musliminnen und Muslime unterschiedlicher Herkunft verweisen immer wieder darauf, dass sie sich als Dozenten Absolventen der Azhar, der Universität in Sarajevo, von Universitäten in der Türkei oder auch der Universität in Qom wünschen. Insgesamt wird von den befragten Musliminnen und Muslimen aber mehr betont, dass die Dozenten der islamischen Fächer Muslime bzw. Musliminnen sein sollen. Dies weist darauf hin, dass den befragten Musliminnen und Muslimen für eine Schweizer Imam-Ausbildung die Religionszugehörigkeit der Dozenten wichtiger ist als der Ort ihrer Ausbildung.

## These 14: Finanzierung analog zu den Kirchen

Konsensfähige Lösungen erfordern eine transparente Finanzierung aus unumstrittenen Quellen. Der Staat sollte dazu nach Meinung zahlreicher Befragter einen seinen Leistungen gegenüber den christlichen Landeskirchen vergleichbaren Beitrag leisten. Ob die Schweizer Musliminnen und Muslime einen nennenswerten Anteil übernehmen können, hängt entscheidend von der Möglichkeit ab, eine Steuer analog zur Kirchensteuer einziehen zu können.



- 14.1 Die *muslimischen Gemeinschaften* in der Schweiz sind nach Einschätzung der befragten Musliminnen und Muslime *finanziell schlecht gestellt*. Andererseits wurde immer wieder Bereitschaft geäussert, die Ausbildungslösungen finanziell mitzutragen, sei es durch Studiengebühren, sei es aus den Einnahmen einer Moscheesteuer (analog zur Kirchensteuer, s. dazu auch 11.1), die als wichtige Finanzierungsquelle auch für andere Aktivitäten erwünscht wäre. Solange es diese Finanzquelle nicht gebe, kann ihrer Ansicht nach der Beitrag der Schweizer Musliminnen und Muslime nur marginal sein.
- 14.2 Entsprechend starke Hoffnungen setzen Musliminnen und Muslime auf die finanzielle Beteiligung des Staates, zumal die Imam-Ausbildung als Aufgabe von allgemeinem Interesse dargestellt wird. Manche der befragten Musliminnen und Muslime sehen eine massgebliche finanzielle Beteiligung des Schweizer Staates kritisch, weil sie eine unstatthafte Einflussnahme in religiösen Fragen befürchten.
- 14.3 *Geld von ausländischen Quellen* (Regierungen, islamische Stiftungen u. ä.) will die grosse Mehrheit nur akzeptieren, wenn die Geldgeber auf jeglichen Einfluss in inhaltlichen und personellen Belangen verzichten.
- 14.4 Den Stellungnahmen der *Institutionen* ist ebenfalls mehrheitlich zu entnehmen, dass die Schweizer Musliminnen und Muslime in irgendeiner Form einen finanziellen Beitrag leisten sollen, dass der Staat sich finanziell beteiligen soll und dass ausländische Geldquellen nur akzeptabel sind, wenn damit keine Einflussnahme verbunden ist.
- 14.5 Als Argument für eine substantielle Beteiligung des Staates lässt sich aus der juristischen Literatur die Ansicht anführen, dass der Staat verpflichtet ist, die Ausübung der positiven Religionsfreiheit (das Recht zu glauben und seinen Glauben gemeinsam mit anderen zu bekennen) gegenüber allen Religionen allgemein zu fördern, «denn die Grundrechtsbetätigung – auch diejenige im religiösen Bereich – bildet eine notwendige Voraussetzung für den demokratischen Rechts- und Sozialstaat, der selber keiner Weltanschauung oder Religion verpflichtet sein darf und deshalb auf Werte generierende und sozial tätige gesellschaftliche Kräfte wie etwa Religionsgemeinschaften angewiesen ist».<sup>11</sup> Solange die Nutzniesser mehrheitlich Ausländer sind, lässt sich die Mitfinanzierung von Ausbildungsgängen für Imame und IRU-Lehrpersonen auch mit der gesetzlich verankerten Aufgabe der Integrationsförderung begründen. Das öffentliche Interesse scheint evident. Formal spricht schliesslich nach Ansicht der Rechtsexperten noch der Grundsatz der Gleichbehandlung dafür, muslimischen Gemeinschaften zu gewähren, was christlichen Kirchen seit langem gewährt wird.

### **These 15: Konkrete Schritte in unübersichtlichem Gelände**

Das geltende Recht erlaubt bereits heute für die Ausbildung von Imamen und IRU-Lehrpersonen annähernd gleiche Lösungen wie bei den christlichen Kirchen. Entscheidend ist der politische Wille und die Bereitschaft, das Mögliche zu verwirklichen. Für gewisse Ziele (Trägerschaft für eine praktisch-islamische Ausbildung, Religionsunterricht) ist es nützlich oder sogar unabdingbar, dass die Musliminnen und Muslime pro Kanton eine repräsentative Organisation bilden, die als Ansprechpartner und Träger fungieren kann.

- 15.1 Weil sowohl das Bildungswesen als auch Religionsfragen verfassungsrechtlich in erster Linie Sache der Kantone sind, ist der Weg hin zu Ausbildungslösungen für Imame und IRU-Lehrpersonen bezogen auf die ganze Schweiz unübersichtlich. Gleichwohl geben gewisse *rechtliche Grundsätze* im grossen und ganzen die Richtung der Entwicklung vor. Dazu gehören die Glaubens- und Gewissensfreiheit («Religionsfreiheit»), Rechtsgleichheit und das Verbot der Diskriminierung. Geboten ist «grundsätzlich eine sinn-gemässe und verhältnismässige Übertragung»<sup>12</sup> der für die christlichen Kirchen geltenden Verhältnisse auf die islamischen und andere Gemeinschaften.
- 15.2 Das Tempo, in dem die Akteure in dieser Richtung voranschreiten, ist massgeblich durch den *politischen Willen* bestimmt. Es sind Behörden, muslimische Vereine und Verbände, politische Parteien sowie gelegentlich Gerichte und das Stimmvolk, die darüber entscheiden, ob Gesetze angepasst oder Einrichtungen geschaffen



werden, wie es für geeignete Lösungen nützlich oder gar notwendig ist. Bisher haben die genannten Akteure pragmatische, niederschwellige Lösungen gesucht, die keine breite öffentliche Diskussion erfordern.

- 15.3 Die Ausbildung von Imamen und IRU-Lehrpersonen ist politisch – aber nicht rechtlich – verknüpft mit der *breiteren Einführung von IRU* (Gemeinden, evtl. im Kantonsgebiet koordiniert) und mit der öffentlich-rechtlichen Anerkennung einer islamischen Glaubensgemeinschaft (auf Kantonsebene). Praktisch gesehen ist erforderlich, dass Musliminnen und Muslime sich «so organisieren, dass eine genügend repräsentative Gemeinschaft als Ansprechpartner für den Staat vorhanden ist»<sup>13</sup>.
- 15.4 Viele der in der Studie befragten Musliminnen und Muslime wünschen sich, dass «der Islam» in der Schweiz öffentlich-rechtlich anerkannt werde. Ohne dass eine entsprechende Frage gestellt worden wäre, wurde dieses Thema in 37 der 99 Interviews von den Befragten vorgebracht, oft im Zusammenhang mit Fragen der Finanzierung oder dem allgemeinen Wunsch, gesellschaftlich in der Schweiz akzeptiert zu werden.
- 15.5 Sollen grundständige Ausbildungslösungen entstehen, so sind *repräsentative* muslimische Organisationen erforderlich, die dem Staat als Ansprechpartner dienen und als Mitträger den konfessionellen islamischen Teil der Ausbildung verantworten könnten. Hier rechnen manche Unabhängige, aber auch Funktionäre unter den befragten Musliminnen und Muslimen sowie die Rechtsexperten mit einem schwierigen Prozess; auch Erfahrungen im westeuropäischen Ausland deuten in diese Richtung.
- 15.6 *Auf staatlicher Seite* stellt sich eher die Frage, welche Kantone und Bildungsinstitutionen die Pionierrolle übernehmen wollen, einen Ausbildungsgang für Imame und/oder IRU-Lehrpersonen einzurichten. Diese Rolle als «Eisbrecherkantone» traut einer der Rechtsexperten am ehesten den «traditionell religionsfreundlichen Kantonen» zu.<sup>14</sup> In der Tat fanden die bisherigen Vorstösse grösstenteils in Kantonen statt (FR, LU, SG), in denen traditionell ein enges partnerschaftliches Verhältnis von Staat und Landeskirche(n) besteht; dass es sich dabei um Kantone mit «katholischer» Konfessionskultur handelt, erscheint bemerkenswert. Keinesfalls braucht jeder Kanton eine eigene Ausbildungslösung. Wie auf christlicher Seite könnten Theologen und Religionspädagogen an wenigen Ausbildungsstätten ausgebildet und die finanzielle Beteiligung und Anerkennung durch weitere interessierte Kantone in Vereinbarungen geregelt werden.

## Blick ins Ausland

Die Entwicklung im Bereich von Ausbildungsgängen für Imame, IRU-Lehrpersonen und andere muslimische Kader verläuft in den Nachbarländern Frankreich, Deutschland und Österreich sowie in den Niederlanden und in England sehr unterschiedlich. (Der Hauptgrund liegt in den sehr verschiedenen staatskirchenrechtlichen Ausgangslagen. Ein weiterer Faktor ist die unterschiedliche Zusammensetzung der muslimischen Bevölkerung dieser Länder.) Die Entwicklungen in den genannten westeuropäischen Ländern lassen sich folgendermassen beschreiben:

- In *Deutschland* ist der Staat von der Verfassung gehalten, an öffentlichen Schulen in Zusammenarbeit mit den Religionsgemeinschaften konfessionellen Religionsunterricht anzubieten. Dementsprechend entstanden bisher an diversen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen Ergänzungsstudiengänge für islamische Religionslehrpersonen, aber keine Imam-Ausbildung. Daneben entwickeln sich Studiengänge in islamischer Theologie, die weder die Ausbildung von Lehrpersonen noch die von Imamen zum Ziel haben (übrigens auch privat). Zudem gibt es beim IPD die privaten Kurse für muslimische Lehrpersonen (inzwischen wohl hauptsächlich in der Schweiz).
- In *Österreich* gibt es dagegen ein BA-Hauptstudium in islamischer Religionspädagogik an einer Akademie für Pflichtschullehrer und ein anschliessendes Master-Studium an einer Universität. Die Akademie ist privat, getragen von der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich, hat aber die staatliche Zusicherung, dass ihre Absolventen für den Islamunterricht an staatlichen Pflichtschulen qualifiziert sind, und wird daher hauptsächlich vom Staat finanziert. Das Master-Studium findet an der Universität Wien statt und greift dort zum Teil auf das Angebot benachbarter Fächer zurück. Absolventen können an höheren



Schulen in Österreich unterrichten. Daneben soll die Fachstelle aber auch wissenschaftliche Grundlagen erarbeiten.

- In den *Niederlanden* bestehen derzeit zwei Studiengänge für Imame an Universitäten, jedoch keine Ausbildung für islamische Religionslehrer, da an sämtlichen öffentlichen Schulen seit den achtziger Jahren das Pflichtfach «Geistliche Strömungen» neutrale Informationen über Religionen und Kulturen zu vermitteln versucht. Dass beide Studiengänge mit ihrem je unterschiedlichen Profil sehr rasch eingerichtet werden konnten, ist zum einen dem politischen Willen zu verdanken, zum andern den beteiligten akademischen Fächern und universitären Strukturen, auf die beide Studiengänge zurückgreifen konnten. Der neu zu schaffende Teil blieb damit überschaubar.
- In *Frankreich* offeriert eine private islamische Institution ein Studium, das sowohl für die Tätigkeit als Imam wie auch als islamische Lehrperson qualifizieren soll. Andererseits gibt es seit 2008 an einer privaten Universität ein staatliches Weiterbildungsangebot für Imame und andere religiöse Kader, das sich auf die nicht-konfessionellen Fächer beschränkt. So bieten zwei Institutionen völlig getrennt voneinander (Teil-)Ausbildungen an, die in anderen Ländern als unvollständig und einander ergänzend verstanden werden. Dies erklärt sich durch den strengen französischen Laizismus, der freilich in den letzten Jahren aus pragmatischen Gründen aufgeweicht wurde, aber immer noch eine starke und relativ starre Grösse ist.
- *Grossbritannien* weist ein relativ vielfältiges Angebot an Ausbildungsgängen für Imame auf, wobei noch immer wenig darüber bekannt ist, wie gut die Ausbildungen die Kandidaten auf die konkreten Anforderungen im Berufsalltag vorbereiten. Der Übergang von einer milieuspezifischen Ausbildung zu einer am Gemeinwesen orientierten scheint jedenfalls erst punktuell versucht worden zu sein. Es handelt sich dabei um (private) Institute mit grosser oder relativ grosser Offenheit zur Mehrheitsgesellschaft, welche die Validierung durch öffentliche Universitäten sowie die Zusammenarbeit mit Stellen wie dem Erwachsenenbildungsverband NIACE suchen. Auf diesem Weg ergeben sich Arbeitsmöglichkeiten in Hochschulen, Spitälern und Gefängnissen, allerdings weniger in den (konservativen) eigentlichen Moscheegemeinden.

Generell lässt sich auf Grund der Entwicklungen und Erfahrungen im westeuropäischen Ausland sagen, dass der Erfolg von Initiativen zum Aufbau neuer Studien- und Ausbildungsgänge anscheinend zu einem guten Teil vom Zusammenwirken der beteiligten Akteure (Behörden, muslimische Verbände, Universitäten, Eltern) abhängt. Wo der Staat die Initiative ergreift und mit Universitäten zusammenarbeitet (Amsterdam, Leiden, Paris), können Studiengänge für islamische Theologie resp. «Religions, laïcité, interculturalité» sehr rasch eingerichtet werden. Die berufspraktische Ausbildung ist, soweit sie den spezifisch islamischen Teil betrifft, darin allerdings (noch) nicht enthalten. Wo Studiengänge an öffentlichen Universitäten oder Pädagogischen Hochschulen mit Anwendungsziel Lehrer eingerichtet werden, sind in der Regel bereits vorhandene Organisationseinheiten der Pädagogik, der (christlichen, evangelischen oder katholischen) Theologie und der Islamwissenschaft beteiligt. In Wien kommen noch Anthropologie, Soziologie und Philosophie hinzu.

---

## Endnoten

- 1 «Weiterbildung umfasst die Gesamtheit der Lernprozesse, in denen Erwachsene ihre Fähigkeiten entfalten, ihr Wissen erweitern und ihre fachlichen und beruflichen Qualifikationen verbessern oder sie neu ausrichten, um ihren eigenen Bedürfnissen und denjenigen ihres gesellschaftlichen Umfeldes zu entsprechen.» Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK): Empfehlungen zur Weiterbildung von Erwachsenen, vom 20. Februar 2003, zitiert auf <http://www.educa.ch/dyn/43970.asp> (14. 7. 2009).
- 2 Frégosi, Franck (2004): «Nouvelles figures ou mutations du leadership religieux musulman dans un espace laïc. Le cas de la France». In: Cohen, Martine; Joncheray, Jean; Luizard, Pierre-Jean: *Les transformations de l'autorité religieuse*. Paris: L'Harmattan, S. 169-185, hier S. 176f.
- 3 Belliger, Andrea; Glur-Schüpfer, Thomas; Spitzer, Beat (1999): *Staatlicher und kirchlicher Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen der deutschschweizer Kantone*. Ebikon: ZBS. Furer, Karin (2003): *Religionsunterricht an der*



- öffentlichen Schule. Betrachtungen aus staatskirchenrechtlicher Perspektive unter besonderer Beachtung der Situation im Kanton Zürich.* Unveröffentlichte Masterarbeit Universität Luzern.
- 4 Frank, Katharina; Jödicke, Ansgar (2008): «Öffentliche Schule und neue religiöse Vielfalt: Themen, Probleme, Entwicklungen». In: Baumann, Martin; Stolz, Jörg (Hg.): *Eine Schweiz, viele Religionen. Risiken und Chancen des Zusammenlebens.* Bielefeld: transcript, 273-284. Frank, Katharina; Uehlinger, Christoph (2009): «L'enseignement en matière de religion(s) en Suisse alémanique dans la perspective de la science des religions». In: Moser, Felix *et al.* (éds.), *Le fait religieux et son enseignement – des expériences aux modèles.* Genève: Labor et Fides, 2009 [im Druck].
  - 5 Mohr, Irka-Christin (2006): *Islamischer Religionsunterricht in Europa. Lehrtexte als Instrumente muslimischer Selbstverortung im Vergleich.* Bielefeld: Transcript (Global, local Islam), S. 39f.
  - 6 Kiefer, Michael (2005): *Islamkunde in deutscher Sprache in Nordrhein-Westfalen. Kontext, Geschichte, Verlauf und Akzeptanz eines Schulversuchs.* Münster, Westf.: Lit-Verl. (Islam in der Lebenswelt Europa, 2), S. 187.
  - 7 Online: <http://www.admin.ch/ch/d/as/2007/5551.pdf> (14. 7. 2009).
  - 8 Diese Beobachtung bestätigt die analoge Beobachtung in der zuvor umfangreichsten Studie über Haltungen von Schweizer Musliminnen und Muslimen: Gianni, Matteo (2005): *Vie musulmane en Suisse. Profils identitaires, demandes et perceptions des musulmans en Suisse.* Avec la collaboration de Mallory Schneuwly Purdie, Stéphane Lathion, Magali Jenny. Bern: Commission fédérale des étrangers (Documentation sur la politique d'intégration). [http://www.ekm.admin.ch/fr/documentation/doku/mat\\_muslime\\_f.pdf](http://www.ekm.admin.ch/fr/documentation/doku/mat_muslime_f.pdf) (29. 5. 2009). Deutsche Parallelausgabe: *Muslimen in der Schweiz. Identitätsprofile, Erwartungen und Einstellungen.* Bern: Eidgenössische Ausländerkommission (Materialien zur Integrationspolitik). [http://www.ekm.admin.ch/de/dokumentation/doku/mat\\_muslime\\_d.pdf](http://www.ekm.admin.ch/de/dokumentation/doku/mat_muslime_d.pdf) (29. 5. 2009). Hier S. 9 der deutschen Ausgabe.
  - 9 Der Dede als alevitische Autorität ist nur teilweise mit dem Imam vergleichbar. Er muss aus der Familie Alis, des Veters und Schwiegersohns des Propheten Muhammad, stammen, benötigt daneben aber gleichwohl religiöses Sachwissen und Geschick als Führer der Gemeinschaft. Die junge Generation wird in der westeuropäischen Diaspora zumeist nicht durch Dedes unterrichtet.
  - 10 Stellungnahme des Zürcher Forums der Religionen im Rahmen des Projekts.
  - 11 Hafner, Felix; Ebnöther, Kathrin (2005): «Staatliche Förderung religiöser Aktivitäten». In: Pahud de Mortanges, René; Tanner, Erwin (Hg.): *Kooperation zwischen Staat und Religionsgemeinschaften nach schweizerischem Recht.* Zürich: Schulthess (Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht), S. 131ff., hier S. 134.
  - 12 Alt Bundesgerichtspräsident Dr. Giusep Nay in seiner Stellungnahme im Rahmen des Projekts.
  - 13 Ebd.
  - 14 Prof. Dr. René Pahud de Mortanges im Interview im Rahmen des Projekts.